

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgender
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden unverändert

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	4.063.400	4.063.400
die Ausgaben	-	-	4.063.400	4.063.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	2.132.000	2.132.000
die Ausgaben	-	-	2.132.000	2.132.000

Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 € auf **500.000 €**

Holm, den

Gemeinde Holm

Rißler
Bürgermeister